

Synopse des aktuellen Gesellschaftsvertrages der NEW Viersen GmbH und des Gesellschaftsvertragsentwurfs der NEW Kreis Viersen GmbH

Aktueller Gesellschaftsvertrag der NEW Viersen GmbH	Gesellschaftsvertragsentwurf der NEW Kreis Viersen GmbH vom 12.03.2023
<p>§ 1 Firma und Sitz</p> <p>1) Die Gesellschaft führt die Firma NEW Viersen GmbH.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 1 Firma und Sitz</p> <p>1) Die Gesellschaft führt die Firma NEW <u>Kreis Viersen</u> GmbH.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 4 Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt <u>5.330.000 € (fünf Millionen dreihundertdreißigtausend Euro)</u>.</p>	<p>§ 4 Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt <u>13.964.139 € (dreizehn Millionen neunhundertvierundsechzigtausendeinhundertneununddreißig Euro)</u>.</p>
<p>§ 11 Bildung, Zusammensetzung, Amtsdauer und Vergütung des Aufsichtsrates</p> <p>1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Viersen und der/die Stadtkämmerer/Stadtkämmerin der Stadt Viersen sind kraft Amtes geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann einen von ihm/ihr vorgeschlagenen Beamten/vorgeschlagene Beamtin oder Angestellten entsenden. Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Viersen und sechs von der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH entsandt. Ansonsten finden auf den Aufsichtsrat gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 11 Bildung, Zusammensetzung, Amtsdauer und Vergütung des Aufsichtsrates</p> <p>1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Viersen und der/die Stadtkämmerer/Stadtkämmerin der Stadt Viersen sind kraft Amtes geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann einen von ihm/ihr vorgeschlagenen Beamten/vorgeschlagene Beamtin oder Angestellten entsenden. Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Viersen und <u>jeweils drei von der NEWAG und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH</u> entsandt. Ansonsten finden auf den Aufsichtsrat gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>[...]</p>